

ZENK berät als unabhängige Full-Service-Wirtschaftskanzlei an den Standorten Hamburg und Berlin mit rund fünfzig Anwältinnen, Anwälten und Notaren sowie einer eigenen Steuerberatung bei nationalen und internationalen Projekten in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts.

Bundesweit beraten und vertreten wir alle Seiten in Fragen zum Arbeitsrecht. Durch jahrzehntelange Praxis sind uns alle Perspektiven und Verhandlungspositionen vertraut.

Als routinierte und prozesserprobte Arbeitsrechtler kennen wir die Erwartungshaltung Ihres Gegenübers. Wir sind daher in der Lage, jeder Seite alle möglichen Handlungsoptionen aufzuzeigen und zur besten Handlungsmöglichkeit zu raten.

■ **Arbeitsrecht**

- Gesellschaftsrecht | Mergers & Acquisitions
Kapitalmarkt, Private Equity & Finanzen
Sanierung & Insolvenz | Croatian Desk
- Immobilien | Bau
- Industrieansiedlung
- IP | IT | Wettbewerb | Schutzrechte
- Kommunen und Daseinsvorsorge
- Lebensmittel | Konsumgüter
- Mediation
- Notariat
- Öffentliches Recht
- Öffentliche Ausschreibungen
- Prozessführung
- Staatliche Förderungen
- Steuern
- Umwelt | Energie
- Vergaberecht
- Waren | Dienstleistungen

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

berlin@zenk.com

Reinhardtstraße 29 | 10117 Berlin

Tel. +49 30 247574-0 | Fax +49 30 2424555

hamburg@zenk.com

Neuer Wall 25/Schleusenbrücke 1 | 20354 Hamburg

Tel. +49 40 22664-0 | Fax +49 40 2201805

© istock.com

ZENK

SCHULUNGEN

Regelmäßig schulen wir die Mitarbeiter:innen unserer Mandanten auf dem Weg zur Führungskraft und zu ihren Aufgaben als Führungskräfte. Ebenso bieten wir Schulungen zum Thema „**Delegation unternehmerischer Pflichten im Unternehmen**“ und Inhouse-Personal-Schulungen auf allen Ebenen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

www.zenk.com

**ARBEITSRECHT
FÜHRUNGSKRÄFTE**



Sind Sie als Führungskraft für mehrere Unternehmen in einer Unternehmensgruppe tätig und haben eventuell einen doppelten Status, weil Sie in einem Unternehmen Arbeitnehmer und in einem anderen als Organ bestellt sind? Wir empfehlen Ihnen dann, Ihre Sonderrolle rechtlich abzusichern.

FÜHRUNGSKRÄFTEARBEITSRECHT

Unter diesem Begriff versteht man das Recht der Führungskraft aus ihrem eigenen Arbeitsverhältnis gegenüber ihrem Arbeitgeber. Für eine Führungskraft empfiehlt es sich, sich mit den besonderen Vertragsgestaltungen und Haftungsrisiken dieser Funktion vertraut zu machen, denn Führungskräfte sind zwar in höheren hierarchischen Ebenen der Unternehmensorganisation tätig – aber sie sind Arbeitnehmer im Gegensatz zu Geschäftsführern und Vorständen, die Organe des Unternehmens sind.

Damit besitzen Führungskräfte eine Sonderstellung innerhalb der Arbeitnehmerschaft: Sie sind besondere Vertragspartner in einer vorteilhaften Verhandlungsposition, was sich angemessen in ihrem Arbeitsvertrag widerspiegeln sollte. Sie haben eine Vorbildfunktion zu erfüllen und die Interessen des Arbeitgebers gegenüber den Angestellten zu vertreten. Außerdem vertreten sie den Arbeitgeber nach außen.

Im Führungskräftearbeitsrecht beraten wir umfassend zu:

- Gestaltung und Verhandlung von Arbeitsverträgen für Führungskräfte
- vertraglichen Leistungsanforderungen und möglichen Vertragspflichtverletzungen
- Artikulierung und ggf. gerichtliche Durchsetzung variabler Vergütung
- Konzeption und Verhandlung von Aufhebungsvereinbarungen mit Abfindungsansprüchen
- Hintergrundberatung und Vertretung bei Beendigungsstreitigkeiten
- rechtssicheren Verträgen bei einer Tätigkeit für mehrere Konzernunternehmen
- Arbeitnehmerdatenschutz
- betrieblichen Altersversorgung